



## Öffentliche Bekanntmachung

---

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Zwischen Oberfeldweg und am Graben" für das Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Oberaudorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch);**

#### **hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Zwischen Oberfeldweg und am Graben" für das Grundstück Fl.Nr. 118, Gemarkung Oberaudorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist entsprechend der Regelung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht notwendig. Der Gemeinderat von Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf (Stand 26.04.2022) gebilligt und beschlossen, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Zwischen Oberfeldweg und am Graben" bekannt zu geben und die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans ist es, mittels Herausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 118, Gemarkung Oberaudorf mit einer Größe von ca. 1950 m<sup>2</sup> aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 "Zwischen Oberfeldweg und am Graben" hier Baurecht nach § 34 BauGB zur Erweiterung der Grundschule Oberaudorf zu schaffen.

Zur weiteren Information über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen kann der Planentwurf und die Begründung dazu in der Zeit vom

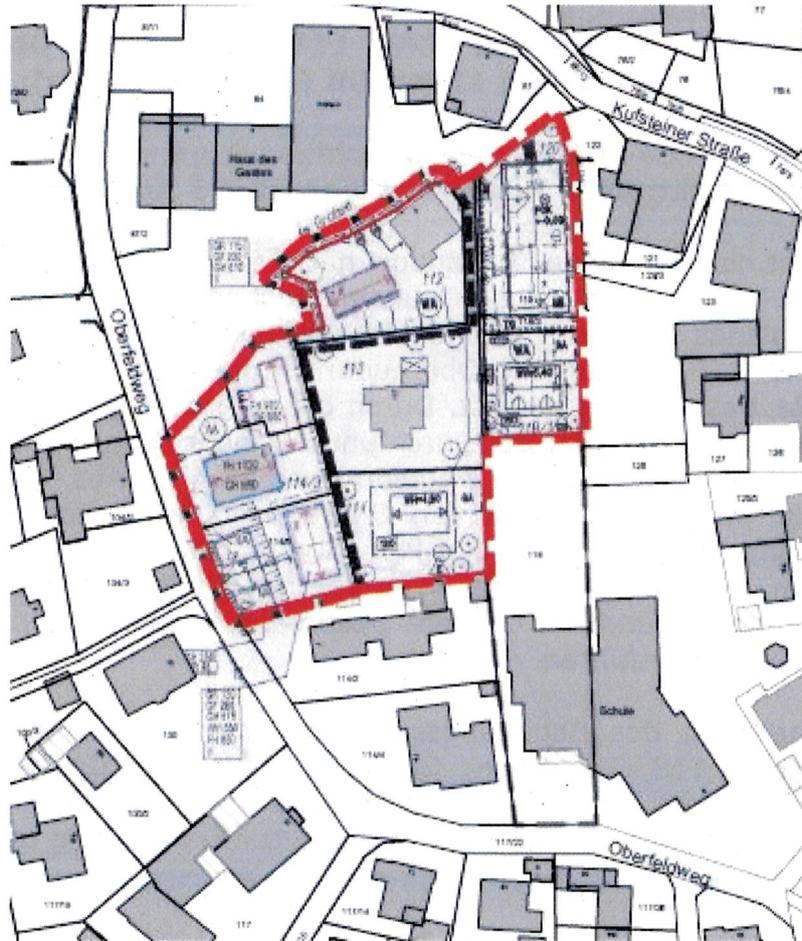
**09.05.2022 bis 10.06.2022**

während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
sowie montags bis donnerstags jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
(Eingang über die Tourist-Information)

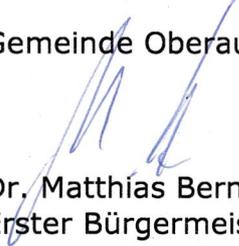
bei der Gemeindeverwaltung Oberaudorf, Bauamt, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, 1. Etage, Zimmer 11, eingesehen werden. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Alle angeführten Planunterlagen können ab 09.05.2022 auch im Internet unter [www.oberaudorf.de](http://www.oberaudorf.de) eingesehen werden.



Oberaudorf, den 28.04.2022

Gemeinde Oberaudorf

  
Dr. Matthias Bernhardt  
Erster Bürgermeister

**Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf  
Aushang vom 29.04.2022 bis 11.06.2022**